

Selbständiges Wohnen im Alter unterstützen – die Pflegeversicherung weiterentwickeln

Ziel einer zeitgemäßen Seniorenpolitik ist es, selbständiges Wohnen zu fördern und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, soll im Rahmen einer kommenden Reform der Pflegeversicherung geprüft werden, ob die Regelungen der Pflegeversicherungen im SGB XI bezüglich der Umbaukosten und Pflegehilfsmittel im Interesse der älteren Menschen zu verbessern sind. Insbesondere soll der Höchstbetrag für einzelne Umbaumaßnahmen nach SGB XI § 40 (4) von 2.557 Euro auf 5.000 Euro angehoben werden.